

Der Landtag von Niederösterreich hat am ..... beschlossen:

**Verfassungsgesetz – Änderung der NÖ Landesverfassung 1979  
(NÖ LV 1979)**

Die NÖ Landesverfassung 1979, LGBl. 0001, wird wie folgt geändert:

Im Artikel 4 wird folgender Punkt 8 eingefügt:

„8. Persönliche Freiheit der Landesbürger:

Jeder Landesbürger hat das Recht auf persönliche Freiheit. Diese Freiheit ist unantastbar. Jeder Landesbürger hat das Recht auf ein freies und selbstbestimmtes Leben. Die Gesetzgebung des Landes Niederösterreich hat maximale Freiheit für jeden Landesbürger zu gewährleisten.“